

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.07.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.07.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Änderung des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH

### Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses der Neufassung des als **Anlage** beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH zuzustimmen.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

### Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH (BITeL) zu 70 % beteiligt. Die restlichen Anteile werden von der Stadtwerke Gütersloh GmbH gehalten.

Aufgrund des neuen § 108a Gemeindeordnung NRW, welcher Regelungen zur Arbeitnehmer-mitbestimmung im fakultativen Aufsichtsrat vorgibt, ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der BITeL erforderlich geworden.

In diesem Zusammenhang soll der Gesellschaftsvertrag insgesamt an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Weitere wesentliche Änderungen betreffen:

- die Umsetzung des Transparenzgesetzes
- die Anforderungen aufgrund des Gesamtabchlusses
- die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- die Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligung
- die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW

Darüber hinaus wird seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge innerhalb des Stadtwerke-Konzerns angestrebt, was zu weiteren redaktionellen Änderungen führt.

Die Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag wurden mit der Rechtsabteilung der Stadtwerke Bielefeld GmbH einvernehmlich abgestimmt und sind vom Aufsichtsrat der BITeL in der Sitzung am 09.06.17 beschlossen worden.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.